



## Sicherheitsrat

Verteilung: Allgemein  
25. November 2015  
Deutsch  
Original: Englisch

---

### Erklärung des Präsidenten des Sicherheitsrats

Auf der 7567. Sitzung des Sicherheitsrats am 25. November 2015 gab der Präsident des Sicherheitsrats im Zusammenhang mit der Behandlung des Punktes "Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit" im Namen des Rates die folgende Erklärung ab:

„Der Sicherheitsrat erinnert an die Ziele und Grundsätze der Charta der Vereinten Nationen und bekräftigt seine Hauptverantwortung nach der Charta für die Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit.

Der Sicherheitsrat bekräftigt die Grundprinzipien der Friedenssicherung – die Zustimmung der Parteien, die Unparteilichkeit und die Nichtanwendung von Gewalt außer zur Selbstverteidigung und zur Verteidigung des Mandats – und stellt fest, dass das Mandat jedes Friedenssicherungseinsatzes auf die Bedürfnisse und die Situation des jeweiligen Landes zugeschnitten ist. In dieser Hinsicht unterstreicht der Sicherheitsrat, dass die Grundprinzipien mit den Mandaten im Einklang stehen, die er zur Bewältigung der neuen Herausforderungen erteilt, mit denen die Friedenssicherungseinsätze konfrontiert sind, wie Schutz von Kräften und Einrichtungen, Sicherheit, Schutz von Zivilpersonen und asymmetrische Bedrohungen, und dass er die volle Durchführung der von ihm erteilten Mandate erwartet.

Der Sicherheitsrat begrüßt die Anstrengungen des Generalsekretärs, die Sache der Reform voranzubringen, sowie seine Initiative, eine umfassende Überprüfung der Friedensmissionen der Vereinten Nationen durchzuführen, um Maßnahmen zur weiteren Stärkung der Rolle, der Kapazität, der Wirksamkeit, der Rechenschaftspflicht und der Effizienz des Systems der Vereinten Nationen, insbesondere seiner Friedensmissionen, zu erwägen, und begrüßt in dieser Hinsicht die Ernennung der Hochrangigen unabhängigen Gruppe für Friedensmissionen durch den Generalsekretär und die breit angelegten und wichtigen Konsultationen der Gruppe mit verschiedenen Gruppen und Interessenträgern.

Der Sicherheitsrat nimmt Kenntnis von den Empfehlungen in dem Bericht des Generalsekretärs „Die Zukunft der Friedensmissionen der Vereinten Nationen: Umsetzung der Empfehlungen der Hochrangigen unabhängigen Gruppe für Friedensmissionen“ (S/2015/682) und den Empfehlungen in dem Bericht der Hochrangigen unabhängigen Gruppe für Friedensmissionen (S/2015/446), einschließlich der Empfehlungen im Hinblick auf die strategische Partnerschaft mit der Afrikanischen Union. Der Sicherheitsrat würdigt die Entschlossenheit des Generalsekretärs, auch weiterhin Schritte zu unternehmen, namentlich innerhalb des Sekretariats und in Abstimmung mit den Mitgliedstaaten, den Gaststaaten, den truppen- und polizeistellenden Ländern und dem Sicherheitsrat, um die Friedensmissionen der Vereinten Nationen zu verbessern.



Der Sicherheitsrat stellt fest, dass der Bericht des Generalsekretärs (S/2015/682) eine Reihe von Bereichen aufzeigt, in denen der Sicherheitsrat eine Schlüsselrolle zur Stärkung der Friedensmissionen der Vereinten Nationen spielen könnte, und bekundet seine Absicht, die einschlägigen Empfehlungen in dem Bericht des Generalsekretärs weiter zu prüfen. Der Sicherheitsrat begrüßt in dieser Hinsicht die Initiative des Generalsekretärs, den Rat am 20. November 2015 über Empfehlungen zur weiteren Prüfung durch den Rat sowie andere zwischenstaatliche Formate zu unterrichten. Der Sicherheitsrat unterstreicht, dass es von entscheidender Bedeutung ist, die Rechenschaftspflicht, die Transparenz und die Leistung der Friedensmissionen der Vereinten Nationen zu verbessern.

Der Sicherheitsrat unterstreicht die bedeutende Wirkung, die seine Erklärungen und Maßnahmen in Situationen bewaffneter Konflikte oder zur Unterstützung von Friedensprozessen erzielen können. Der Sicherheitsrat erinnert an die Resolution 2171 (2014) und bekundet erneut seine Entschlossenheit, frühzeitig wirksame Maßnahmen zur Verhütung bewaffneter Konflikte zu ergreifen und zu diesem Zweck alle ihm zu Gebote stehenden geeigneten Mittel einzusetzen, im Einklang mit den Bestimmungen der Charta der Vereinten Nationen.

Der Sicherheitsrat begrüßt die Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und den regionalen und subregionalen Organisationen und Abmachungen in Angelegenheiten, die die Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit betreffen, und im Einklang mit Kapitel VIII der Charta der Vereinten Nationen, die die kollektive Sicherheit verbessern kann, und bekräftigt sein Bekenntnis zu dieser Zusammenarbeit. Der Sicherheitsrat verweist auf die strategische Partnerschaft zwischen den Vereinten Nationen und der Afrikanischen Union und erwartet in dieser Hinsicht mit Interesse die Ergebnisse der vom Generalsekretär vorgenommenen Überprüfung und Bewertung der verschiedenen derzeitigen Mechanismen zur Unterstützung der vom Sicherheitsrat genehmigten Friedensmissionen der Afrikanischen Union. Der Sicherheitsrat betont die Notwendigkeit, mehr finanzielle Ressourcen aus dem afrikanischen Kontinent zu beschaffen, unbeschadet der Unterstützung seitens der Vereinten Nationen und anderer Partner. Der Sicherheitsrat legt den regionalen und subregionalen Organisationen, die an Friedensprozessen beteiligt sind, nahe, ihn über Entwicklungen, soweit sie relevant sind, unterrichtet zu halten. Der Sicherheitsrat legt dem Generalsekretär nahe, sicherzustellen, dass die Vereinten Nationen gegebenenfalls von Anfang an an Friedensprozessen beteiligt sind und der Sicherheitsrat über die Parameter der Beteiligung der Vereinten Nationen an solchen Prozessen unterrichtet gehalten wird.

Der Sicherheitsrat erinnert an seine Entschlossenheit, sein Lagebewusstsein und die strategische Aufsicht über die Friedenssicherungseinsätze der Vereinten Nationen zu verbessern, eingedenk der wichtigen Rolle, die den Friedenssicherungseinsätzen beim Schutz von Zivilpersonen zukommt. Der Sicherheitsrat bekräftigt seine Unterstützung für die vom Generalsekretär unternommenen Anstrengungen, die Friedenssicherungseinsätze zu überprüfen und bessere Planung und Unterstützung für sie bereitzustellen, und ermutigt ihn erneut dazu, diese Anstrengungen in Partnerschaft mit den truppen- und polizeistellenden Ländern und den anderen maßgeblichen Beteiligten zu vertiefen. Der Sicherheitsrat begrüßt die Entschlossenheit des Generalsekretärs, ihn regelmäßig über Situationen mit eskalierenden Risiken für Zivilpersonen in den Ländern, in denen Friedensmissionen der Vereinten Nationen im Einsatz sind, über ernsthafte Defizite in der Fähigkeit von Missionen, ihr Mandat zu erfüllen, und über alle Fälle unterrichtet zu halten, in denen eine Mission oder uniformiertes Personal das Mandat, insbesondere das Mandat zum Schutz von Zivilper-

sonen, nicht durchführt, wobei zu bedenken ist, dass die Staaten die Hauptverantwortung für den Schutz von Zivilpersonen tragen.

Der Sicherheitsrat wird bei der Evaluierung, Mandatierung und Überprüfung von Friedensmissionen der Vereinten Nationen vermehrt eine Prioritätensetzung verfolgen, um die Wirksamkeit dieser Missionen zu erhöhen, einschließlich durch Konsultationen mit den truppen- und polizeistellenden Ländern, den regionalen und subregionalen Organisationen und den anderen maßgeblichen Beteiligten. Der Sicherheitsrat legt dem Generalsekretär nahe, sein Engagement und seine Berichterstattung an den Rat zu verstärken, indem er den Schwerpunkt auf verbesserte Analyse und Planung legt, namentlich im Hinblick auf die Sicherheit, um dem Rat die Prioritätensetzung zu erleichtern. Der Sicherheitsrat wird bei der Evaluierung bestehender oder der Einrichtung neuer Friedensmissionen der Vereinten Nationen gegebenenfalls sequenzierte und in Phasen gestaffelte Mandate erwägen.

Der Sicherheitsrat bekräftigt, dass ein ordnungsgemäßes Verhalten und die Einhaltung von Disziplin durch das gesamte Personal, das bei Friedensmissionen der Vereinten Nationen zum Einsatz kommt, eine entscheidende Voraussetzung für ihre Wirksamkeit sind. Der Sicherheitsrat unterstreicht insbesondere, dass sexuelle Ausbeutung und sexueller Missbrauch durch Friedenssicherungskräfte der Vereinten Nationen nicht geduldet werden können, und bekräftigt seine Unterstützung für die Nulltoleranzpolitik der Vereinten Nationen gegenüber allen Formen der sexuellen Ausbeutung und des sexuellen Missbrauchs. Der Sicherheitsrat begrüßt die Vorschläge des Generalsekretärs zur Verstärkung der Präventions-, Ahndungs- und Abhilfemaßnahmen der Vereinten Nationen bei allen Arten von Fehlverhalten und ersucht den Generalsekretär erneut, in alle seine thematischen Berichte und Berichte an den Sicherheitsrat über länderspezifische Situationen einen Abschnitt über Verhalten und Disziplin, einschließlich, soweit relevant, der Befolgung seiner Nulltoleranzpolitik gegenüber sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch, aufzunehmen. Der Sicherheitsrat bekräftigt, dass die truppen- und polizeistellenden Länder die Hauptverantwortung für die Untersuchung von Vorwürfen sexueller Ausbeutung und sexuellen Missbrauchs gegen ihre Uniformierten tragen, und fordert sie auf, sicherzustellen, dass behauptete Verfehlungen umgehend untersucht, die Täter strafrechtlich zur Rechenschaft gezogen und die Vereinten Nationen rechtzeitig über den Stand und die Ergebnisse aller Ermittlungen unterrichtet werden. Der Sicherheitsrat bittet das Sekretariat, die truppen- und polizeistellenden Länder voll unterrichtet zu halten, sobald Vorwürfe gegen Friedenssicherungskräfte erhoben werden, und betont die Notwendigkeit der vollständigen und angemessenen Berichterstattung innerhalb des Systems der Vereinten Nationen. Der Sicherheitsrat legt dem Generalsekretär außerdem nahe, weitere Anstrengungen zu unternehmen, um zu gewährleisten, dass den Opfern weithin bekannte Mechanismen zur Verfügung stehen, bei denen sie vertraulich Beschwerde erheben können, und dass die Opfer Beratung und Auskunft erhalten.

Der Sicherheitsrat erinnert an seine Überprüfung der Resolution 1325 (2000) auf hoher Ebene und seine Verpflichtungen nach Resolution 2242 (2015), nimmt Kenntnis von dem Bericht der Sachverständigen-Beratergruppe für die Überprüfung der Architektur der Friedenskonsolidierung (S/2015/490), befürwortet Kohärenz, Synergien und Komplementaritäten zwischen den laufenden Überprüfungen der Friedens- und Sicherheitsarchitektur der Vereinten Nationen und erklärt erneut, wie wichtig es ist, dass alle maßgeblichen Organe der Vereinten Nationen zusammenarbeiten, um diese Überprüfungen in angemessener Weise und im Einklang mit den üblichen Verfahren und entsprechend ihrer jeweiligen Zuständigkeit zu behandeln.

Der Sicherheitsrat legt dem Generalsekretär nahe, diejenigen unter seine Autorität fallenden Maßnahmen voranzubringen, die er sich vorgenommen hat, um zur Verbesserung der Friedensmissionen der Vereinten Nationen beizutragen, wie die Verbesserung von Analyse und Planung, die Verstärkung der Berichterstattung an den Rat, die Verstärkung der Partnerschaften und der Zusammenarbeit mit den Regionalorganisationen, die strategische Kräfteaufstellung, die Verbesserung der Führungs- und Rechenschaftsmechanismen, die Maßnahmen zur Verringerung der Fälle sexueller Ausbeutung und sexuellen Missbrauchs und die Maßnahmen zur Verbesserung der strategischen Partnerschaft mit der Afrikanischen Union. Der Sicherheitsrat ersucht den Generalsekretär, ihn mit aktuellen Informationen über die Fortschritte in diesen Bereichen zu versorgen.“

---